



Festgelegte Gebietsgrenze des zur Bebauung vorgesehenen Außenbereichs Overath-Marialinden, Vilshoven, gem. § 1 der Satzung vom 14.12.1994, M. 1:2500.

Verfahren

Der Aufstellungsbeschluß zum Erlaß dieser Satzung durch den Gemeinderat erfolgte am 22.09.1993.

Overath, 28.03.1995

.....
 Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung vom 06.01.1994 in der Zeit vom 06.01.1994 bis 31.01.1994.

Overath, 28.03.1995

.....
 Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 5 BauGB erfolgte vom 16.12.1993 bis 31.01.1994.

Overath, 28.03.1995

.....
 Gemeindedirektor

Diese Außenbereichssatzung ist gemäß § 4 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.1994 als beschlossen worden.

Overath, 28.03.1995

.....
 Bürgermeister

Diese Außenbereichssatzung wurde gemäß § 11 BauGB am 05.04.1995 angezeigt. Zu dieser Außenbereichssatzung gehört die Verfügung vom 27.06.1995, Az. 35.2.94-7701-29.95

Köln, 27.06.1995



BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
 Im Auftrag

 Kippner

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln bzw. die Mitteilung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB sowie die Mitteilung, daß die Außenbereichssatzung mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, ist gemäß § 12 BauGB am 13.7.1995 erfolgt.

Overath, den 17.7.1995

.....
 Gemeindedirektor

.....
 Bürgermeister